

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV	Datum 01.04.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0967</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	20.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge

Beschlussempfehlung:

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wird beschlossen.
- Der Rat nimmt die Kalkulation der einzelnen Gebührentarife zur Kenntnis.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTr  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.315501		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
2016	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.823.000 €	€	€	€
Erläuterung:					

HSK:

#### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Wie sich erst jetzt herausgestellt hat, ist die bisher für die Gebührenkalkulation angenommene maximal mögliche Bewohnerzahl der Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen „Barsinghausen 3 bis 5“ zu hoch. Tatsächlich sind aus versicherungsrechtlichen und baurechtlichen Gründen weniger Plätze belegbar. Da diese Auswirkungen auf die Gebührenhöhe hat, ist aus Rechtssicherheitsgründen eine Nachkalkulation erforderlich.

Der zu beschließenden Änderungssatzung liegt eine aktualisierte Gebührenkalkulation zugrunde, in der die niedrigeren Belegungszahlen Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Neukalkulation wurden zudem die weiteren Kostenpositionen auf ihre Aktualität hinsichtlich der bisherigen Kostenentwicklung seit Inbetriebnahme der Unterkünfte überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Aufgrund des Verbots rückwirkender Gebührenerhöhungen aus § 2 Abs. 2 Satz 4 NKAG kann die zu beschließende Änderungssatzung erst ab 01.05.2016 in Kraft treten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Kalkulation der Gebührentarife